

Preisblatt Strom – Allgemestrom

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, Bayernwerk
 N-Ergie Netz GmbH, Infra Fürth GmbH
 Gültig: ab 01.10.2023



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH erfolgt zu folgenden Preisen. **Die Belieferung erfolgt zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft!**

Dieses Produkt gilt ausschließlich für den Bezug von Allgemestrom (Treppenbeleuchtung), d. h. die Entnahme kann nicht einer einzelnen Wohnung zugeordnet werden und wird benötigt um beispielsweise das Treppenhaus oder die Zentralheizung mit Betriebsstrom (Allgemestrom) zu versorgen.

Von diesem Produkt ausgenommen ist insbesondere die Belieferung mit Haushaltsstrom, mit Heizstrom (Nachtspeicher, Wärmepumpe, Marmorheizungen), mit Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

ALLGEMEINSTROM (Eintarif-Messeinrichtung)	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	31,90 ct/kWh	37,96 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	70,59 Euro	84,00 Euro

Zusatzkosten entstehen, wenn die Kundenanlage von einer Standardhausinstallation mit konventioneller (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME) abweicht. Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Weitere Kosten entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

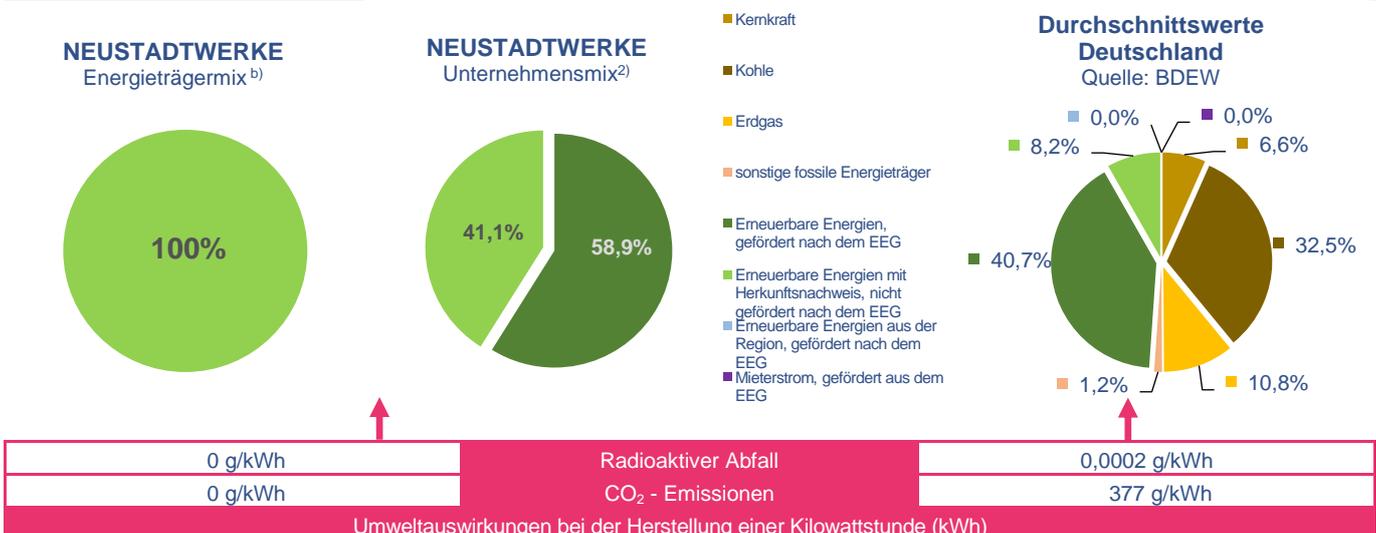
Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. USt. 19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die allgemeinen Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Vertragsbedingungen (AGB_Allgemestrom). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Produkteigenschaften:

<ul style="list-style-type: none"> + 100% Naturstrom aus Wasserkraft + Persönliche Ansprechpartner in Neustadt + Online-Kundenportal 	<ul style="list-style-type: none"> + Erstlaufzeit bis 31.12.2024 + Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit + Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat
---	---

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 ^{a)}
 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 22. Mai 2023



a) Angaben basieren auf Basis der Daten für das Jahr 2022.
 b) Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant besteht zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft. Auf Grund gesetzliche Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.